

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 7

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gültigen Farblohn-Tarif des internationalen Verbandes zu, der nun am 1. April 1912 in Kraft treten wird. Alle Seidensendungen, die bis zum 31. März in die Seidenfärbereien eingehen, werden zu den alten Preisen und Konditionen ausgeführt. Nuancen-Muster müssen bis spätestens am 15. April im Besitz des Färbers sein. — Grügen, die nicht zu System Grant umgehaspelt, oder die mit Schalen (Krusten) behaftet sind, werden nicht gefärbt. Der Verband teilt ferner mit, daß durch die Statuten bestimmt wird, daß alle Schadenrechnungen, wie die Abrechnungen überhaupt, durch die Kontrollstellen der Verbände gehen, denen das Recht zusteht, ungerechtfertigte Anforderungen abzulehnen.

Der neue Farblohntarif des internationalen Verbandes der Seidenfärbereien. Vom Verein deutscher Seidenwebereien zu Düsseldorf wird hierüber folgendes mitgeteilt:

Die Nachricht, daß zwischen dem Verein deutscher Seidenwebereien, Düsseldorf, und dem Verband der Seidenfärbereien, Crefeld, ein am 1. April d. J. in Kraft tretender neuer Farblohntarif im Sinne einer Ermäßigung vereinbart worden sei, ist in dieser Form nicht ganz richtig. Der Verband der Seidenfärbereien, Crefeld, hatte in Gemeinschaft mit den im internationalen Verband der Seidenfärbereien zusammengeschlossenen Färberverbänden in Zürich, Basel, Lyon Wien und Como eine neue Preisliste für Strangfärbung ausgearbeitet, die bedeutende Erhöhungen gegen die jetzt gültige enthielt. Dem Verein deutscher Seidenwebereien ist es nun auf Grund seines Vertragsverhältnisses mit dem Verband der Seidenfärbereien, Crefeld, gelungen, eine größere Zahl von Ermäßigungen dieser neuen Preisliste herbeizuführen. Wenn auch dadurch unberechtigte Härten beseitigt wurden und den durch die neue Farbliste der Fabrikation und dem Absatz stranggefärbter Artikel drohenden Gefahren vorgebeugt wurde, bedeutet die am 1. April d. J. in Kraft tretende Farbliste immerhin eine nicht unbeträchtliche Erhöhung gegen die bisher gültigen.

Chemisches Laboratorium der Seidentrocknungsanstalt in Mailand.

Der Jahresbericht 1911 der Seidentrocknungs-Anstalt in Mailand (S. A.) gibt Auskunft über die ausgedehnte Tätigkeit des der Kondition angegliederten chemischen Laboratoriums. Für die Notwendigkeit eines solchen Institutes spricht am besten die Tatsache, daß dessen Dienste in steigendem Maße in Anspruch genommen werden; so hat sich die Zahl der Untersuchungen dem Jahr 1910 gegenüber um volle 979 vermehrt. Die Haupttätigkeit des Laboratoriums erstreckt sich auf die Untersuchungen über die künstliche Erschwerung von Rohseiden; die Untersuchungen anderer Art sind noch nicht zahlreich.

Im Jahr 1911 wurden ausgeführt: Untersuchungen und Bestimmungen der Erschwerung auf rohen und gewirnten Seiden 1125, besondere Untersuchungen von Garnen und Geweben 135, Wasseranalysen 49, Décreusage- und Lavageproben 48, Untersuchungen von Cocons 22, Untersuchungen von Wolle 26, Analysen der in der Spinnerei und Zwirnerei verwendeten Erschwerungsmittel 9, verschiedene andere Analysen 46, — zusammen 1460 Untersuchungen. Mit den Laboratorien der Seidentrocknungsanstalten von Lyon und Crefeld wurden Unterhandlungen gepflogen, die zur Anwendung einheitlicher chemischer Verfahren und Methoden führten. Da die Untersuchungsgebühren im Interesse von Händler und Fabrikanten möglichst niedrig bemessen sind, so erwächst der Seidentrocknungsanstalt aus der Führung des Laboratoriums eine bedeutende finanzielle Belastung; sie hat sich daher an die Regierung um Unterstützung gewandt und hofft auf Entgegenkommen.

Flachsindustrie. Die Lage des Flachsmarktes wird als wenig günstig erachtet. Die Qualität der letzten Ernte ist wenig befriedigend und die Preise sind ziemlich hoch.

Zur Frage der Taraberechnung für amerikanische Baumwolle.

Die Frage der Berechtigung des 6prozentigen Taraabzuges bei den Kontrakten über amerikanische Baumwolle hat auch die französischen Baumwollspinner beschäftigt. Das ihre Interessen vertretende „Journal de Rouen“ hatte im Vorjahr in einem Artikel warm befürwortet, daß die Baumwollverkäufe in Zukunft nach dem Nettogewicht abgeschlossen werden sollten, da der Spinner um den gekauften Baumwollballen im Gewichte von 500 engl. Pfund regel-

mäßig eiserne Bänder und schlechte Sackleinwand, die zur Umhüllung der Baumwolle verwandt werden, im Gewichte von 30 Pfund vorfinde.

Nach einer Äußerung von sachverständiger Seite würde der Markt in Havre den Vorschlag des Staatssekretärs Knox wegen Festsetzung eines bestimmten Gewichts für die Verpackung der Baumwolle wohl annehmen, wenn diese Neuregelung von den Märkten in Liverpool und Bremen auch befolgt würde. Freilich gehe das Interesse der Kommissionäre in Havre eher auf Beibehaltung des bisherigen Brauches, denn es würden die Ballen dort an einzelnen Stellen zur Entnahme von Proben geöffnet. Das entstehende Loch werde mit Sackleinwand und eisernen Bändern geschlossen. Diese Materialien würden jetzt als Baumwolle von den Spinnereien bezahlt, während sie bei der Neuregelung nur mit ihrem geringen tatsächlichen Werte den Spinnereien berechnet werden könnten.

Gute Aussichten für die ägyptische Baumwollkultur. Der internationale Baumwollkongreß, welcher im Herbst des letzten Jahres in Berlin stattfand, hatte beschlossen, eine Studienkommission nach Ägypten zu entsenden, um eine Verbesserung der dortigen Baumwollkulturen bzw. eine Verbesserung der Beschaffenheit der ägyptischen Baumwolle zu erwirken. Ueber die Erfolge dieser Studienkommission gibt der Sekretär des internationalen Verbandes der Baumwollspinner- und Webervereinigung, Herr Arno Schmidt, jetzt einen offiziellen Bericht und stellt fest, daß die Aussichten für die Zukunft, soweit die ägyptische Baumwollkultur in Betracht kommt, entschieden günstig wären. Die Bestrebungen der Baumwollinteressenten fänden die tatkräftigste Unterstützung der englischen Regierung, ganz besonders sei dies der Fall nach Ankunft des Lord Kitchener, welcher letzterer sich schon früher mit der Baumwollfrage eingehend beschäftigt habe. Das Vorgehen dieses höchstgestellten Beamten werde auch für die unteren Behörden ein Ansporn sein, der ägyptischen Baumwollkultur mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Lord Kitchener hofft, daß bereits im nächsten Jahr eine Vermehrung der ägyptischen Baumwolle zu erwarten sei und erwähnte zu gleicher Zeit, daß die englische Regierung nichts unterlassen würde, die Baumwollkultur auch in anderen Ländern als in Ägypten zu steigern.

Von der Stickerei-Industrie der Vereinigten Staaten. Hierüber wird der „N. Z. Z.“ aus New-York geschrieben: Schon bei der Gründung der aus einer Vereinigung des Loeb & Schoenfeldschen Fabrikbesitzes in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten hervorgegangenen Schweizerisch-Amerikanischen Stickerei-Industriegesellschaft sind in der Schweiz Befürchtungen über die Abwanderung der St. Galler Stickerei-Industrie nach Amerika laut geworden und nun ist bereits eine neue Tatsache zu melden, welche für die Entwicklung und Konsolidierung der amerikanischen Stickerei-Industrie von kaum geringerer Bedeutung sein dürfte und die hier sehr lebhaft besprochen wird. Es handelt sich um die Vereinigung des größten New-Yorker Stickereihauses mit der andern Hauptvertreterin der amerikanischen Stickerei-Industrie, und zwar durch Erwerbung des kontrollierenden Besitzes von Aktien der bisher in Nr. 488 Broadway domizilierten Kursheedt Manufacturing Co. durch das alte Haus Einstein, Wolff & Co. Nicht allein soll eine Verschmelzung der hiesigen Fabrikationsinteressen der letztgenannten Firma, welche bekanntlich gleichzeitig zu den größten St. Galler Stickereifabrikanten gehört, mit der Maschinenausrüstung und dem Betriebe der Kursheedt Co. erfolgen, sondern Einstein, Wolff & Co. beabsichtigen sogar, durch weitere Erwerbung von Maschinen die amerikanische Produktion in noch umfangreicherer Weise auszudehnen. Schon jetzt stehen sie infolge der bereits vollzogenen Transaktion an der Spitze aller amerikanischen Stickereifabrikanten.

Die Verschmelzung der beiden großen Firmen erregt in Fachkreisen um so berechtigteres Aufsehen, als Einstein, Wolff & Co. dadurch das Recht der Verwertung einer Jaquard-Verbesserung der automatischen Stickereimaschine erlangen, und infolgedessen auf dem Gebiete dieser Maschine zu gefährlichen Konkurrenten der Loeb & Schoenfeld werden. Die neueste Transaktion wird hier allgemein dahin gedeutet, daß die zukünftige Ent-

wicklung der Stickerei-Industrie sich nicht in der Schweiz, sondern in Amerika vollziehen wird, und die Tatsache, daß die beiden größten Firmen der Branche, welche ihre in Europa fabrizierten Waren hier vertreiben, nunmehr in der Lage sind, sich mit Hilfe der automatischen Maschine von der Schweiz verhältnismäßig unabhängig zu machen, scheint diese Annahme zu bestätigen.

Des weiteren hört man, daß ein anderes großes hiesiges Exporthaus, Arnold B. Heine & Co. sich wegen unliebsamen Erfahrungen in der Schweiz seiner dortigen Fabrikationsinteressen zu entledigen sucht, um ebenfalls hierzulande in die Stickereifabrikation einzutreten. Eine entsprechende Ankündigung dürfte schon in nächster Zeit erfolgen. Immerhin sehen sich die genannte Firma, sowie andere hiesige Häuser in der Ausführung ihrer Pläne dadurch gehindert, daß sie nicht gleich den beiden größten Vertretern der Branche über Patentrechte auf automatische Maschinen oder auf Jaquard-Verbesserungen solcher verfügen. Zwar verlautet, weitere ähnliche Erfindungen seien in Europa demnächst zu erwarten und es würde sich also denjenigen Stickerei-Importeuren, welche den Bau hiesiger Fabriken planen, Gelegenheit bieten, sich durch Erwerbung neuer Patentrechte eine ebenso selbständige Stellung zu sichern, wie sie ihre Hauptkonkurrenten bereits besitzen. Möglicherweise ist das oben erwähnte Haus bereits im Besitze eines solchen Patentes, was die amerikanischerseits der St. Galler Industrie erwachsende Konkurrenz noch erheblich verstärken könnte.

Die allgemeine Erwartung unserer Stickerei-Importeure geht dahin, daß bei der kommenden Tarifrevision auch die bisherigen Zollsätze auf Spitzen und Stickereien eine erhebliche Ermäßigung erfahren werden, sind Spitzen doch der einzige Importartikel, welchem durch den Payne-Aldrich-Tarif ein Zoll von 70 % auferlegt wurde, während auch der Zoll auf Stickereien, der zum Schutze der einheimischen Industrie mit 60 % angesetzt wurde, unnötig hochgegriffen ist. Die hohen Sätze erklären sich aus der Einreihung der Spitzen und Stickereien als Luxusartikel. Diese Klassifizierung wird aber neuerdings nicht nur von der hiesigen Vereinigung der Spitzen- und Stickerei-Importeure, sondern auch von der kürzlich hier gegründeten Vereinigung der Fabrikanten von Damenunterwäsche bekämpft. Diese letzteren haben nämlich beschlossen, im Falle eine Herabsetzung des Zolles auf die Einfuhr der von ihnen fabrizierten Artikel Platz greifen sollte, eine entsprechende Herabsetzung der Zollsätze auf Spitzen und Stickereien im Interesse der Verbilligung dieser Fabrikate anzustreben. Sollten sich die Hoffnungen unserer Importeure auf Erlangung eines Zolles von nur 40 Prozent erfüllen, so würde das zweifellos das Importgeschäft und die St. Galler Fabrikation für einige Zeit wieder begünstigen. Man darf auch erwarten, daß eine gesteigerte Auslandskonkurrenz zahlreiche kleine hiesige Fabrikanten aus dem Geschäft drängen würde, da manche ihre Existenz nur dem hohen Zollschutze verdanken. Um so mehr würde aber die amerikanische Stickerei-Industrie in den Händen verhältnismäßig weniger großer, kapitalkräftiger und leistungsfähiger Firmen konzentriert, die, im Besitze bester Maschinen, um so eher imstande wären, in Ware geringerer Qualität erfolgreich gegen St. Gallen zu konkurrieren.

Ueber die Gründung eines schweizerisch-amerikanischen Stickereitrustes mit 15 Millionen Dollar Kapital wird des fernern noch folgendes mitgeteilt:

„In letzter Zeit wurde von der Uebernahme der Kursesheet Mfg.-Co. in New-York durch die bekannte große Firma Einstein, Wolff & Co, New-York berichtet, die auch weitgehende Interessen in der Schweiz hat. Wie jetzt verlautet, bedeutet diese Verschmelzung wichtiger Interessen der Stickereibranche den Vorläufer weiterer derartigen Vereinbarungen. Schon seit langer Zeit ist eine umfassende Vereinigung ähnlicher Interessen im Gange. Die zu schaffende Gemeinschaft soll außer den beiden oben genannten noch folgende New-Yorker, in der Schweiz Stickereifabriken betreibende Importfirmen einschließen: Neuburger & Co., Hoffmann, Huber & Co., Rappold & Co., Klauber, Bros & Co. und Reichenbach & Co. Der Schweizerische Bankverein in Basel soll das mit 15 Millionen Dollar zu kapitalisierende Unternehmen finanzieren, und ein Teil der auszugebenden Obligationen wird voraussichtlich von einer New-Yorker internationalen Bankfirma übernommen werden.

Diese Mitteilungen erregen naturgemäß in der gesamten amerikanischen und europäischen Stickereiindustrie großes Aufsehen. Was man mit diesem Trust bezweckt, geht aus einer Mitteilung hervor, die eine dem in Frage kommenden Konzern nahestehende leitende Persönlichkeit einem Vertreter der „New-Yorker Handelszeitung“ gemacht hat. Es heißt darin:

„Es handelt sich um Ausführung eines Planes, der schon vor Jahren angeregt worden ist und dessen Ausführung die Entwicklung des Stickereigeschäftes hiezulande dringend wünschenswert macht. Die großen Vorteile, welche sich aus einheitlicher Leitung einer Anzahl von ähnlichen, sich um gleiches Geschäft bemühender Firmen ergeben würden, sind so augenfällig, daß das Interesse an dem Plane nie erlahmt ist, wenngleich die Unterhandlungen gelegentlich ins Stocken geraten waren. Jetzt haben diese neuen Impuls erhalten, aber die Ausführung einer noch so guten Idee bereitet Schwierigkeiten, wenn das persönliche Interesse in Frage kommt. Eine solche Verschmelzung von bisher selbständigen Interessen wäre für die ganze Stickereibranche von hoher Bedeutung. Für so manche Übel, welche das Geschäft beeinträchtigen, ließe sich Abhilfe schaffen und vor allem eine Reduktion der mit dem Verkaufe von Stickereien hiezulande verbundenen enormen Unkosten durchführen. Der Wettbewerb um Geschäft ist ein so scharfer, daß etwas geschehen sollte, um gesunde Verhältnisse herbeizuführen.“

Der Chef eines nicht zu den obigen Firmen gehörenden Import- und Fabrikationsgeschäftes sagte: Wir würden es bedauern, sollte der geplante Stickerei-Trust nicht zustande kommen. Denn es ist leichter, mit einem großen Unternehmen zu konkurrieren, als mit einer Anzahl kleiner Firmen. Die Großen wissen zu rechnen, und sie legen ihren Preisen die Herstellungskosten zugrunde, während es die kleinen Leute sind, die oft das Geschäft demoralisieren. Mit der Absicht der beteiligten Firmen, ihre Kosten zu reduzieren, steht übrigens im anscheinenden Widerspruch der bevorstehende Umzug der größten derselben nach verschiedenen, neuen und kostspieligen Quartieren in der oberen Stadt. Eine völlige Verschmelzung, welche sich auch auf die sich über verschiedene Distrikte der Schweiz verteilenden Fabriken erstrecken würde, läßt sich kaum erwarten, da das für die einzelnen Firmen die Aufgabe wertvoller individueller Vorteile bedeuten würde. Auch die Festsetzung gleicher Preise wäre, bei der großen Verschiedenheit der Qualität, keine leichte Sache. Hinsichtlich der Verkaufsbedingungen und Verkaufsmethoden sind Vereinbarungen zur Erzielung von Ersparnissen eher möglich.“

Anteil der Schweizerfirmen an der Ausfuhr von japanischer Rohseide. Die Schweizer Firmen in Yokohama, die in früheren Jahren die Hälfte und drei Viertel des Exports von Japanseiden kontrollierten, haben ihre Vormachtstellung den japanischen Ausfuhrhäusern abtreten müssen, die namentlich das Geschäft mit den Vereinigten Staaten ganz in ihre Hand zu bringen versuchen. Für die Campagne 1910/11 stellen sich die Ausfuhrziffern wie folgt:

Gesamtausfuhr	147,503
Anteil der drei japanischen Firmen	69,212 = 47,1 %
„ „ sieben schweizer. „	42,033 = 28,6 %
„ „ dreizehn andern (europ.) Firmen	36,258 = 24,3 %

Die Ausfuhr verteilte sich auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und auf Europa folgendermaßen:

	nach Vereinigte Staaten		nach Europa	
	Ballen	%	Ballen	%
Japanische Firmen	62,443	60	6,769	16
Schweizer. Firmen	14,864	14	27,169	63
Andere Firmen	27,379	26	8,879	21
Total: Ballen	104,686		42,817	



Sozialpolitisches.



Die Fabrikanten von Paterson und die „Industrial Worker's of the World“. Nach dem Vorbilde der europäischen Syndikate verlangt die „Industrial Workers of the World“ von den Seidenfabrikanten von Paterson die Anerkennung dieser Genossenschaft, sowie den Ausschluß derjenigen Weber, welche derselben nicht angehören. Der Fabrikanten-Verband (Broad silk manufacturer's